

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1455/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an Werk-statt-Schule e.V.

Antrag,

dem o. g. Maßnahmeträger für das innovative Projekt BvB-Pro (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientierten Ansatz) - vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes - eine Zuwendung in Höhe von

40.000,00 €

im Haushaltsjahr 2014 aus den Zuwendungen des Produktes 11132 (Städtische Beschäftigungsmaßnahmen), zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die unterschiedlichen Förderbedarfe von weiblichen und männlichen jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden von der Werk-statt-Schule berücksichtigt. Belange behinderter Jugendlicher werden vom Träger bei den individuellen Förderplänen berücksichtigt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 11132 städt. Beschäftigungsmaßnahmen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	40.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-40.000,00

Begründung des Antrages

Die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientierten Ansatz (BvB-Pro) soll in der Region Hannover als Pilotprojekt erstmalig mit 12 Teilnehmenden in der Produktionsschule Limmer (Jugendwerkstatt der Werk-statt-Schule e.V.) durchgeführt werden. Das Projekt richtet sich an junge Erwachsene bis 25 Jahre, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und grundsätzlich eine Berufsausbildung anstreben, aber für eine Einstiegsqualifizierung (EQ) oder eine Standard-BvB-Maßnahme nicht in Frage kommen. Auf Grund schwerwiegender Hemmnisse, ausgeprägter Schulumüdigkeit oder defizitären Schlüsselqualifikationen ist es ihnen – trotz grundsätzlich vorhandener Arbeits- und Lernbereitschaft – nicht gelungen, in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzumünden.

BvB-Pro setzt die betriebsähnlichen Strukturen einer Produktionsschule/Jugendwerkstatt voraus und zielt auf reale Produktion/Dienstleistungserbringung im Kundenauftrag als motivierendes pädagogisches Mittel. "Arbeiten und Lernen" findet als ganzheitliches pädagogisches Prinzip (sinnvolle Verbindung von Theorie und Praxis) im Arbeitsalltag statt und fördert bei den jungen Menschen das kognitive, emotionale und soziale Lernen. Die Aneignung allgemeinbildender Inhalte (z.B. für die externe Hauptschulabschlussprüfung) wird mit der Vermittlung fachpraktischer und fachtheoretischer Inhalte aus unterschiedlichen Berufsfeldern verbunden.

Die Entwicklung und Förderung von personellen, sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen finden über reale, marktorientierte Produktion und Dienstleistungserbringung in den Werkstätten und Dienstleistungsbereichen statt. Die Teilnehmer werden mit realen Produktlinien und echten Kundenkontakten konfrontiert. Diese Realaufträge beinhalten Verbindlichkeit, Ernsthaftigkeit und haben einen Aufforderungscharakter für die jungen Menschen.

Die Arbeitsprozesse sind so gestaltet, dass sie für die jungen Menschen eine Herausforderung darstellen, jedoch diese auch nicht überfordern, d. h. sie sind nachvollziehbar und überschaubar, einsichtig und leistbar. Die Teilnehmer werden in den gesamten Prozess der Auftragsbearbeitung eingebunden (z. B. Produktentwicklung, Akquise, Eingang des Auftrags, Planung, Ausführung, Auslieferung, Bewertung).

Ferner setzt die Realisierung des produktionsorientierten Ansatzes die pädagogisch arrangierte Lern- und Arbeitsgemeinschaft der jungen Menschen voraus (u.a. werden gruppenspezifische Prozesse der gegenseitigen Unterstützung und des Lernens voneinander gezielt gefördert) sowie ein durchdachtes kulturelles Arrangement (klare Regelungen, überschaubare Räume, verbindliche nachvollziehbare und gemeinschaftsstiftende Rituale, gemeinsame Mahlzeiten, förderlichen Lern- und Arbeitsumgebungen, gelingende Kommunikations- und Interaktionsstrukturen im Arbeits- und Lernzusammenhang).

Die Maßnahmekosten belaufen sich auf 143.549,10 €, davon entfallen 103.181,50 € auf Personalkosten und 40.387,60 € auf Sachkosten. Die Agentur für Arbeit gewährt 71.774,55 € (50% der Gesamtkosten) und der Träger setzt Eigenmittel in Höhe von 31.774,55 € ein.

Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag von 40.000,00 € als Anteilsfinanzierung (bis zu 28 % der Kosten) entsprechend den Förderrichtlinien zu bewilligen.

Mittel stehen Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 50, Produkt 11132, zur Verfügung (Städtische Beschäftigungsmaßnahmen).

50.4
Hannover / 24.06.2014